

# Antrag auf Teilzeitbeschäftigung – nur für Sonderfälle!

für Lehrkräfte an staatlichen Realschulen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Amts-/Dienstbezeichnung

Fächerverbindung

ggf. ausgeübte Funktionen

Schulnummer

## Über die Schulleitung

Schulstempel

Ich beantrage eine Teilzeitbeschäftigung ab \_\_\_\_\_ bis **31.07.20** nach

Art. 88 Abs. 1 BayBG / § 11 Abs. 2 TV – L (**Antragsteilzeit**)

**Mindeststundenmaß:** - 12 LWStd bei UPZ 24 - 14 LWStd bei UPZ 28  
- bei Aufteilung wissenschaftlich/nicht wissenschaftlich siehe Tabelle

Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG / § 11 Abs. 1 TV – L (**familienpolitische Teilzeit**)

**Mindeststundenmaß:** - 5 LWStd bei UPZ 24 - 6 LWStd bei UPZ 28  
- bei Aufteilung wissenschaftlich/nicht wissenschaftlich siehe Tabelle

Art. 89 Abs. 1 Nr. 2 BayBG / § 15 BEEG (**Teilzeit während der Elternzeit**)

**Höchststundenmaß:** - 19 LWStd bei UPZ 24 - 22 LWStd bei UPZ 28  
- bei Aufteilung wissenschaftlich/nicht wissenschaftlich siehe Tabelle

Beachten Sie: Bei Höchststundenmaß kann ggf. der Verlust des Elterngeldanspruchs wegen Vollbeschäftigung i. S. d. BEEG drohen. Dies gilt nur, sofern das Kind, für welches Elternzeit bewilligt worden ist, **vor dem** 1. September 2021 geboren ist. Bei Unterschreitung des Höchststundenmaßes bleibt auch bei Kindern, die vor dem 1. September 2021 geboren sind, ein ggf. vorhandener Anspruch auf Elterngeld erhalten (vgl. KMS Nr. II.5-M1132.2/6/7 vom 09.08.2021).

im Umfang von \_\_\_\_\_ \*) Lehrerwochenstd.; derzeit bin ich mit \_\_\_\_\_ LWStd. beschäftigt.

### **Begründung (nur bei Art. 89):**

Ich betreue bzw. pflege folgendes – **jüngstes** – Kind unter achtzehn Jahren bzw. folgenden – **nach beiliegendem ärztlichen Gutachten** – pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen):

Name, Vorname

Geburtsdatum

Verwandtschaftsverhältnis

### **Erklärung:**

1. Für den Fall der Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG verpflichte ich mich, während des Bewilligungszeitraumes außerhalb des Beamtenverhältnisses berufliche Verpflichtungen nur in dem Umfang einzugehen, in dem nach Art. 81 ff. BayBG den vollbeschäftigten Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist (Erklärung nach Art. 88 Abs. 2 BayBG).

2. Ich habe Kenntnis genommen, dass ein Merkblatt über die „Rechtsfolgen von Teilzeitbeschäftigung und länger-fristiger Beurlaubung“ in der Schule zur Einsicht aufliegt. Diese Informationen können auch auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat - [www.stmfh.bayern.de](http://www.stmfh.bayern.de) - eingesehen werden können. Mir ist ferner bekannt, dass während des Laufes der Teilzeitbeschäftigung eine Änderung in Dauer und Umfang oder eine Rückkehr zur vollen Arbeitszeit nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig ist, eine Verwendung mit voller Unterrichtszeit am bisherigen Dienort nach Beendigung der Teilzeitbeschäftigung nicht gewährleistet werden kann, die Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung nicht zu einem Anspruch auf unterrichtsfreie Wochentage führt und die Ermäßigungsstunden (wegen Alters oder Schwerbehinderung) anteilig gewährt werden.

3. Mir ist bewusst, dass sich eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit auf einen ggf. bestehenden Anspruch auf Elterngeld auswirken kann und die Folgen durch mich als Antragsteller und **nicht** durch die Schule oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus abzuklären sind.

4. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich werde jede Änderung in den für die Gewährung der Teilzeitbeschäftigung maßgebenden Verhältnissen auf dem Dienstweg unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## Stellungnahme der Schulleitung

Der beantragten Teilzeitbeschäftigung stehen **keine** dienstlichen Belange entgegen.

Der beantragten Teilzeitbeschäftigung stehen die auf beiliegendem Schreiben genannten dienstlichen Belange entgegen.

### **Es ist beabsichtigt – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium – die Lehrkraft auf Grund ihres Antrags wie folgt einzusetzen:**

Bei einem Einsatz in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Fächern beachten Sie bitte die „Hinweise zum Stundenmaß bei Teilzeitbeschäftigung“.

<b>Lehrerwochenstundenzahl insgesamt</b> (Die Summe aus wissenschaftlichem und nicht wissenschaftlichem/sonstigem Unterricht muss <u>mit der beantragten Stundenzahl *)</u> auf Seite 1 identisch sein.)			<b>LWStd</b>
davon sind:			
1.1	wissenschaftlicher Unterricht oder Einsatz, der wie Unterricht in einem wissenschaftlichen Fach gewertet wird - einschließlich Anrechnungsstunden		<b>LWStd</b>
1.2	ggf. anteilige Ermäßigung wegen Alters		<b>LWStd</b>
1.3	ggf. anteilige Ermäßigung wegen Schwerbehinderung		<b>LWStd</b>
1.4	ggf. Ausgleich des verpflichtenden Arbeitszeitkontos – <b>wissenschaftlich</b> – (Summe 1.4 und 2.2 insgesamt höchstens 1 LWStd. je Schuljahr)		<b>LWStd</b>
<b>Summe wissenschaftlicher Unterricht</b> (Summe aus den Zeilen 1.1 bis 1.4)			<b>LWStd</b>
2.1	Unterricht in nichtwissenschaftlichen und sonstigen Fächern		<b>LWStd</b>
2.2	ggf. Ausgleich des verpflichtenden Arbeitszeitkontos – <b>nicht wissenschaftlich/sonstige</b> – (Summe 1.4 und 2.2 insgesamt höchstens 1 LWStd. je Schuljahr)		<b>LWStd</b>
<b>Summe nichtwissenschaftlicher/sonstiger Unterricht</b> (Summe aus den Zeilen 2.1 und 2.2)			<b>LWStd</b>

### **Wichtige Hinweise für die Schulleitung:**

1. Mit der Neufassung des Bayerischen Beamtengesetzes zum 01.04.2009 wird bei der familienpolitischen Teilzeit nicht mehr zwischen über- und unterhältiger Teilzeitbeschäftigung unterschieden.

2. Teilzeitanträge nach Art. 88 BayBG (Antragsteilzeit) und Art. 89 Abs. 1 **Nr. 1** BayBG (familienpolitische Teilzeit), die für das gesamte Schuljahr gelten, sind mit dem Programm „ASV“ zu erstellen (die Hinweise zur Übermittlung sind auf [www.asv.bayern.de](http://www.asv.bayern.de) einzusehen). Der vorliegende Antrag ist deshalb **nur** für **Teilzeit während der Elternzeit** nach Art. 89 Abs. 1 **Nr. 2** BayBG und für **Sonderfälle (!)** der Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 Abs. 1 bzw. Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG zu nutzen. **Sonderfälle** sind z. B. Änderungen des Stundenmaßes bzw. der Rechtsgrundlage der Teilzeit **während eines Schuljahres**.

3. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit ist die Lehrkraft darauf hinzuweisen, dass sie sich selbst vor Antragstellung über die Auswirkungen auf einen ggf. bestehenden Elterngeldanspruch informieren muss. Dies kann nicht durch die Schule oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erfolgen.

4. Es wird **höchstens 1 Woche** je Schuljahr Arbeitszeitguthaben, welches im Rahmen des verpflichtenden **Arbeitszeitkontos** angespart wurde, ausgeglichen. Diese Stunde ist im Reiter „Einsatz JJ/JJ“ einzutragen. Im Modul Teilzeitanträge kann diese Stunde im Feld „Minderung davon wissenschaftlich“ als wissenschaftlich gewertet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung